



Schulbücher und Arbeitshefte

- ? Sie haben von der Schule eine Liste mit Schulbüchern und Arbeitsheften erhalten, die Ihr Kind für das kommende Schuljahr benötigt?
- ? Es besteht keine Lernmittelfreiheit?
- ? Die Schulbücher und Arbeitshefte haben eine ISBN-Nummer?
- ? Sie sind im Bezug von Sozialleistungen:
 - Bürgergeld (SGB II),
 - Sozialhilfe (SGB XII) oder
 - Asylbewerberleistungen (AsylbLG)?
- ! Sie können die Schulbücher in der Schule ausleihen und es entstehen dafür Kosten?
Sie müssen die Leihgebühr für die Schulbücher nicht bezahlen, wenn Sie gegenüber der Schule den Bezug von Sozialleistungen nachweisen.
- ! Die Schulbücher oder Arbeitshefte können nicht ausgeliehen werden?
Sie können die Kosten für den Erwerb gebrauchter Schulbücher bzw. für Arbeitshefte als Mehrbedarf erhalten.



Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie über:

